

Stimmzettel

Bitte Stimmzettel nach
innen falten!

für die Gemeindewahl in der Gemeinde Reiskirchen am 15. März 2026

Sie haben 31 Stimmen!

- Sie können alle 31 Stimmen an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben - panaschieren - und dabei **jeder Person** auf dem Stimmzettel **bis zu drei Stimmen** geben - kumulieren - (☒☐☐ oder ☒☒☐ oder ☒☒☒).
- Sie können, wenn Sie nicht alle 31 Stimmen einzeln vergeben wollen oder noch Stimmen übrig haben, **zusätzlich einen Wahlvorschlag** in der **Kopfleiste** kennzeichnen ☒. In diesem Fall hat das Ankreuzen der Kopfleiste zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des betreffenden Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung so lange eine weitere Stimme zugerechnet wird, bis alle Stimmen verbraucht sind.
- Sie können **einen Wahlvorschlag** auch **nur** in der **Kopfleiste** kennzeichnen ☒, ohne Stimmen an Personen zu vergeben. Das hat zur Folge, dass jede Person in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme erhält, bis alle 31 Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.
- Falls Sie einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste kennzeichnen, können Sie auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag **streichen**; diesen Personen werden keine Stimmen zugeteilt.

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	2	3 Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	4	4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE	5	6 Freie Wähler Reiskirchen	FW	6
101 Süße, Petra			301 Stark, Anja		401 Seyfert, Theresa				601 Albach, Gerhard		
102 Galesky, Ingo			302 Hartel, Marc		402 Kraus, Maximilian				602 Rühl, Ingo		
103 Bast, Claudia			303 Seipp-Wallwaey, Michael		403 Kuhn-Mattusch, Martina				603 Frömbgen, Melanie		
104 Pfeiffer, Torsten			304 Schumann, Jasper		404 Mattusch, Hans				604 Keil, Alessandra		
105 Langsdorf, Jörg			305 Lander, Johanna		405 Hagemann-Haag, Heidemarie				605 Döring, Andreas		
106 Subtil, Michael			306 Kamenik, Silvana		406 Hornischer, Renz				606 Licher, Ottmar		
107 Blei, Johannes			307 Klös, Ulrike		407 Schmidt, Karl-Wilhelm				607 Urban, Aaron		
108 Kräter, Michael			308 Schäfer, Martin		408 Abel, Jürgen				608 Schmitt, Arno		
109 Metz, Robert			309 Adigüzel, Atakan		409 Loepke, Katja				609 Keilmann, Robert		
110 Angermann, Peter			310 Arnold, Frank		410 Dr. Tobisch, Rolf				610 Johannesson-Mohr, Alisa		
111 Langsdorf, Thorsten			311 Grimm, Carol		411 Ebinger, Bettina				611 Debus, Bernd		
112 Werner, Thomas			312 Kopmann-Wöber, Ulrike		412 Kettner, Michael				612 Cuper, Patrick		
113 Thüringer, Siegfried			313 Kutscher, Steffen		413 Ziehn, Dagmar				613 Schneidau, Felix		
114 Blaschke, Manuela			314 Quast, Carina		414 Rosenbaum, Dieter				614 Dr. Bille, Joachim		
115 Wendorf, Carsten			315 Kutscher, Jannis						615 Grün, Klaus		
116 Rößler, Maximilian			316 Doebler, Achim						616 Görnert, Susanne		
117 Kräter, Katja			317 Stark, Karlheinz						617 Schmitt-Spanu, Katrin		
118 Dr. Vogler, Andre			318 Gössl, Angelika						618 Polzin, Heiko		
119 Rößler, Martin			319 Kukla, Werner Erhard						619 Schudt, Lars		
									620 Grün, Jens		
									621 Heinisch, Peter		
									622 Gliese, Dirk		



Bitte beachten Sie folgende fünf Regeln für die Stimmabgabe:

1. Wie viele Stimmen habe ich?

Sie haben so viele Stimmen, wie Vertreterinnen und Vertreter für Ihre Gemeindevertretung zu wählen sind. Für die anstehende Wahl haben Sie demnach 31 Stimmen.

2. Wie kann ich meine Stimmen auf dem Stimmzettel verteilen?

Sie können Ihre Stimmen einzeln an beliebige Bewerberinnen und Bewerber auf dem Stimmzettel vergeben. Dabei dürfen Sie auch Personen aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Listen) auswählen; dieses Verfahren nennt man '**Panaschieren**'. Jeder Bewerberin und jedem Bewerber Ihrer Wahl können Sie von Ihren Stimmen eine, aber auch zwei oder höchstens drei Stimmen geben; das Anhäufen von zwei oder drei Stimmen auf eine Kandidatin oder einen Kandidaten nennt man '**Kumulieren**'. Beide Möglichkeiten können auch gleichzeitig genutzt werden. Achten Sie darauf, dass Sie hierbei Ihre Gesamtstimmenzahl nicht überschreiten.

3. Muss ich überhaupt Stimmen einzeln vergeben?

Nein. Wenn Sie einer Liste, so wie sie auf dem Stimmzettel abgedruckt ist, insgesamt und unverändert Ihr Vertrauen schenken wollen, können Sie Ihre Stimmen auch komplett abgeben, indem Sie diese Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Das **Listenkreuz** bewirkt, dass bei der Auszählung die Bewerberinnen und Bewerber dieser Liste in der dort genannten Reihenfolge von oben nach unten jeweils eine Stimme erhalten. Sind danach noch nicht alle Stimmen vergeben, weil auf der Liste weniger Namen stehen als Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, wird die beschriebene Stimmenverteilung von oben nach unten so lange wiederholt, bis alle Ihre Stimmen aufgebraucht sind oder jede Kandidatin und jeder Kandidat der von Ihnen angekreuzten Liste die höchstzulässige Zahl von drei Stimmen erhalten hat.

4. Kann ich auch nur einen Teil meiner Stimmen einzeln vergeben?

Ja. Sie können auch nur einen Teil Ihrer Stimmen an einzelne Bewerberinnen und Bewerber vergeben. Damit in diesem Fall der Rest Ihrer Stimmen nicht verfällt, können Sie zusätzlich zur Vergabe von Einzelstimmen eine Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Durch dieses Listenkreuz kommen Ihre restlichen Stimmen der angekreuzten Liste zugute: Diese Stimmen werden den Kandidatinnen und Kandidaten der Liste von oben nach unten in der Weise zugeteilt, dass alle die, die von Ihnen weniger als drei Einzelstimmen bekommen haben, eine weitere Stimme erhalten bis alle Ihre Stimmen verteilt sind oder alle nicht gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber der angekreuzten Liste drei Stimmen haben.

5. Kann ich Bewerberinnen und Bewerber streichen?

Ja. Falls Sie eine Liste in der Kopfleiste angekreuzt haben, können Sie einzelne Namen aus dieser Liste streichen. Dies führt dazu, dass die gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber keine Ihrer Stimmen erhalten.



Gibt es sonst noch irgendetwas zu beachten?

Eigentlich nur Selbstverständlichkeiten: Vergeben Sie nicht mehr Stimmen, als Ihnen zustehen. Kreuzen Sie nicht mehr als eine Liste an. Geben Sie keinem Kandidaten mehr als drei Stimmen. Sie riskieren sonst, dass ein Teil Ihrer Stimmen verloren geht oder Ihre Stimmabgabe insgesamt ungültig ist.



Haben Sie noch Fragen?

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unserer Gemeinde/Stadt:
Schulstraße 17, 064089590-441

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Themenportal Wahlen im Internet unter
wahlen.hessen.de/kommunalwahlen/allgemeine-kommunalwahlen/wahlsystem



Nicht vergessen: Am 15. März 2026 zur Wahl gehen! Vielen Dank für Ihr Interesse!

Ihr Wahlamt

Wahlzettel

Wahlzettel

Wahlzettel